

# Rahmenplan für Veranstalter

zur Durchführung von Veranstaltungen  
unter Corona-Bedingungen im ETAGE Tagungszentrum



Der Rahmenplan wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene erstellt.



**Stand: 28.10.2021**

Bitte beachten Sie, dass es in der Online-Version täglich zu Änderungen/Aktualisierungen oder ähnlichem kommen kann, sodass die vorliegende Fassung lediglich den heutigen Stand darstellt.

## Inhalt

Anhang .....	2
1. Präambel .....	3
2. Aufgaben des Rahmenplans .....	3
3. Rechtliche Grundlagen .....	3
3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht .....	4
3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur .....	4
4. Ausgangslage .....	4
4.1 Gebäudebeschreibung .....	4
4.2 Gebäudenutzung .....	4
5. Allgemeine Anforderungen .....	5
5.1 Übertragungswege .....	5
5.2 Allgemeine Abstandsregel .....	5
5.2.1 Kein Ticketerwerb vor Ort .....	5
5.2.2 Besucherführung .....	6
5.3 Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)) .....	6
5.3.1 Ausnahmen für Mitarbeiter der FWTM und Dienstleister .....	6
6. Besondere Anforderungen .....	7
6.1 Begrenzung der Personenzahl .....	7
6.1.1 Kapazitäten für Messen und Ausstellungen .....	7
6.1.2 Kapazitäten für Tagungen und Kongresse .....	7
6.1.4 Parkplatzkapazitäten .....	7
6.2 Lüftung von Innenräumen .....	8
6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen .....	8
6.4 Desinfektionsmittelspender .....	8
6.5 Kommunikationsmaßnahmen .....	8
6.5.1 Besucher/Teilnehmer .....	8
6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister .....	9
6.6 Datenerhebung .....	9
6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote .....	10
7. Sanitäranlagen .....	10
8. Garderobe .....	10
9. Technische Ausstattung / Equipment .....	10
10. Gastronomie .....	11
11. Spezielle Regelungen für Begleitende Fachausstellungen .....	11
11.1 Ausstellungsstände .....	11
11.2 Standcatering .....	11
12. Kleinveranstaltungen sowie Prüfungen und Lehrveranstaltungen .....	12

## Anhang

Muster Hygienekonzept für Kleinveranstaltungen

Muster Hygienekonzept für Prüfungen und Lehrveranstaltungen

Corona-Hygieneregeln mit Piktogrammen

Infoblatt richtiges Händewaschen

### **Gender-Disclaimer:**

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

## 1. Präambel

Als Betreiber des ETAGE Tagungscenters, des Historischen Kaufhauses, des Konzerthauses und der Messe Freiburg unterstützt und berät die FWTM die Organisatoren verschiedener Veranstaltungen jederzeit vollumfänglich während des gesamten Veranstaltungsprozesses. Um diesem Anspruch auch in der aktuellen Zeit gerecht zu werden, hat die FWTM in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene einen grundlegenden Rahmenplan zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt. In diesem Fall liegt Ihnen der Rahmenplan für das ETAGE Tagungscenter vor, der neben den allgemeinen Maßnahmen auch die Besonderheiten des ETAGE Tagungscenter erfasst.

Der vorliegende Rahmenplan gibt einen Rahmen für die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen eine veranstaltungsbedingte Ausbreitung der COVID-19 Pandemie. Es ist ein lebendiges Dokument und ist als flexibles Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen zu verstehen, das der jeweils aktuellen Situation angepasst werden muss. Der Rahmenplan dient der internen Verwendung, soll aber gleichzeitig durch die Veröffentlichung auf der Webseite des ETAGE Tagungscenters für größtmögliche Transparenz bei Besuchern und Gästen sorgen, um Ängste vor dem Besuch einer Veranstaltung abzubauen und so erfolgreiche Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Anpassung des vorliegenden Rahmenplans an die individuellen Gegebenheiten der Veranstaltung (Art der Veranstaltung, geplante Teilnehmerzahl, verfügbares Personal, etc.) ist erforderlich. Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO sowie der CoronaVO Veranstaltungen ist für Veranstaltungen ein Hygienekonzept zu erstellen, das der zuständigen Behörde auf Verlangen bzw. zur Genehmigung vorzulegen ist. Wir bitten die Veranstalter das Hygienekonzept vorab an das ETAGE Tagungscenter zu senden. Sollte das Hygienekonzept von den Mindestanforderungen abweichen, so muss das Hygienekonzept von der Behörde gesondert genehmigt werden. Wir empfehlen dies mit genug zeitlichem Vorlauf zu veranlassen. Die Mindestanforderungen an das Hygienekonzept finden sich in §7 CoronaVO.

Sollten sich rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, sind diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen. Wir weisen den Veranstalter darauf hin, dass die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Verordnungen, behördlichen Anordnungen oder Allgemeinverfügungen bindend für die Veranstaltung sind. Dies gilt auch sofern im Rahmenplan noch abweichende Formulierungen (bezugnehmend auf frühere Fassungen) aufgeführt sind.

## 2. Aufgaben des Rahmenplans

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren, die im Sicherheitskonzept der Messe Freiburg thematisiert werden, sollen Maßnahmen entwickelt werden, um das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus zu minimieren und auf ein akzeptables Maß zu verringern. Für den Fall einer Infektion soll die Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen für die zuständigen Behörden erleichtert werden.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die für die zuvor definierte spezifische Aufgabenstellung relevanten und wichtigsten Vorschriftenbereiche aufgezeigt – ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

### 3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 01.01.2001
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)
- Verordnung des Wirtschaftsministeriums über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 14.08.2021

### 3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur

- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts
- Bau- und Betrieb von Versammlungsstätten, MVStättVO 2014 (Löhr, Gröger)
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung (AG Veranstaltungssicherheit)
- Veranstaltungssicherheit im Kontext von COVID-19 (Research Institute für Exhibition and Live-Communication)
- Vorschläge der Messewirtschaft zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit in Baden-Württemberg (Messe Stuttgart, Messe Freiburg u.a.)

## 4. Ausgangslage

### 4.1 Gebäudebeschreibung

Das ETAGE Tagungscenter befindet sich im ersten Stock des Solar Info Centers (im Folgenden: SIC) und bietet vier voneinander getrennte Konferenzräume mit einer Gesamtfläche von ca. 370 m<sup>2</sup> sowie einer Foyerfläche von ca. 380 m<sup>2</sup>.

Gemäß den internen Vorgaben zur Nutzung der Hallen und Räume sind parallel bis zu vier verschiedene Veranstaltungen in den einzelnen Bereichen möglich:

Der Ein- und Auslass erfolgt über das allgemeine Foyer des SIC. Ab der Treppe ist der Veranstaltungsbereich gemäß Absprache mit dem Betreiber des SIC für andere Mieter und sonstige veranstaltungsfremde Personen gesperrt. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich im ersten Stock des SIC, außerhalb des Veranstaltungsbereichs, und werden von anderen Mietern des SIC mitgenutzt.

### 4.2 Gebäudenutzung

Im ETAGE Tagungscenter finden nur Prüfungen und Lehrveranstaltungen sowie Tagungen und Kongresse, teilweise mit begleitender Fachausstellung, statt. Vermietet werden die Konferenzräume nur an Firmenkunden.

Durch die eingeschränkte Art an Veranstaltungen, die im ETAGE Tagungscenter möglich sind, reduziert sich die Anzahl an spezifischen Anforderungen, sodass bis auf wenige Ausnahmen von der gleichen Ausgangslage ausgegangen werden kann. Sollten doch Veranstaltungen mit einem anderen Profil als dem klassischen Tagungsgeschäft durchgeführt werden, sind diese individuell zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Es ist davon auszugehen, dass für alle Veranstaltungen außer Prüfungen und Lehrveranstaltungen im ETAGE Tagungscenter die CoronaVO Veranstaltungen Anwendung findet.

## **5. Allgemeine Anforderungen**

### **5.1 Übertragungswege**

Die größte Übertragungsgefahr von SARS-CoV-2 liegt im Bereich der Tröpfcheninfektion sowie der Verbreitung durch Aerosole in der Luft. Hinzu gibt es auch auf Kontaktinfektionen, allerdings kommt diesen im Infektionsgeschehen bisher eine untergeordnete Bedeutung zu. Entsprechend diesem Kenntnisstand werden die Maßnahmen für Veranstaltungen betrachtet und umgesetzt. Der Anreicherung von Aerosolen sowie der Übertragung über die Luft wird in der ETAGE vorsorglich begegnet, denn die ETAGE verfügt über eine Lüftungsanlage, die mit Frischluft gespeist wird und über ausreichend Leistung für einen Luftaustausch verfügt. Die Abluft ist so eingestellt, dass innerhalb einer Stunde ein kompletter Luftaustausch erfolgt.

Im Raum Conference erfolgt die Lüftung aus dem Boden heraus, wodurch einer Verbreitung von Aerosolen entgegengewirkt wird. In den übrigen Räumen wird die Luft abgesaugt, während Frischluft über Spaltfilterelemente über den Fenstern nachströmt.

### **5.2 Allgemeine Abstandsregel**

Gemäß der CoronaVO wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen generell empfohlen. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn die Einhaltung im Einzelfall unzumutbar ist, die Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Bereits durch einen Abstand von einem Meter lässt sich das Risiko einer Tröpfcheninfektion deutlich verringern. Da zuvor festgestellt wurde, dass von diesem Infektionsweg bei Veranstaltungen in der ETAGE die größte Gefahr ausgeht, ist der Einhaltung der Abstandsregeln oberste Priorität zuzumessen.

#### **5.2.1 Kein Ticketerwerb vor Ort**

Durch eine komplette Verlagerung des Ticketverkaufs in die Zeit vor der Veranstaltung lässt sich nicht nur eine verlässliche Prognose über die zu erwartende Besucherzahl treffen, sondern auch die ggf. erforderliche Anzahl an Ordner ermitteln, die die Kapazität in der Halle kontrollieren. Zusätzlich lassen sich dadurch Schlangen am Ticketschalter vermeiden.

In der Regel gibt es für Veranstaltungen im ETAGE Tagungscenter keinen Ticketverkauf, sondern lediglich eine Registrierung. Diese Registrierung erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung, sodass es vor Ort zu keiner Schlangenbildung am Einlass kommt.

Sollte es bei einer Veranstaltung doch zu einer Vor-Ort-Registrierung oder einem Ticketverkauf kommen, muss mit einem effektiven Crowd Management für die Einhaltung des benötigten Abstands gesorgt werden. Wenn über das Ticketsystem keine verlässlichen Zahlen, über die im ETAGE Tagungscenter befindlichen Personen getroffen werden kann, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überfüllung zu vermeiden.

Unabhängig von der Art des Ticketverkaufs ist besondere Sorgfalt bei der Datenerfassung durch den Veranstalter zu gewährleisten, um eine Nachverfolgung sicherzustellen.

## **5.2.2 Besucherführung**

Die Gänge auf der Galerie sind mit einer Breite von mindestens drei Metern, idealerweise vier Metern zu planen, sodass es den Besuchern ermöglicht wird den Mindestabstand einzuhalten. In Gängen, in denen diese Breite unterschritten wird, ist eine Einbahnstraßenregelungen durch Tensatoren sowie eine Beschilderung auszuweisen. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit einer erwarteten erhöhten Personenanzahl (wie Garderobe, Infotheke, Sanitäranlagen). Auf Grund der konsequenten, generell geltenden Maskenpflicht im Haus geht auch von Begegnungen auf Gängen keine erhöhte Gefahr aus.

In den Konferenzräumen können die Gangbreiten geringer gewählt werden, da in der Tagungssituation davon auszugehen ist, dass der Raum entweder befüllt oder geleert wird, sodass nicht mit Begegnungsverkehr in großem Maße zu rechnen ist.

## **5.3 Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95))**

Gmäß §3 der CoronaVO gilt für Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr grundsätzlich die Pflicht vom Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)). Von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske kann nur befreit werden, wenn eine der Bedingungen nach §3 (2) CoronaVO erfüllt wird.

Eine Maskenpflicht besteht nicht, wenn der Veranstalter sich in der Basisstufe für das 2G-Optionsmodell entscheidet. Der Veranstalter ist gemäß §7 819 Corona VO verpflichtet die Besucher vor Zutritt mittels eines deutlich sichtbaren Hinweises über den Gebrauch des 2G-Optionsmodells zu informieren. Sollte das 2G-Optionsmodell nicht angewendet werden, wird vorgeschrieben, dass unabhängig von der Veranstaltungsart jede Person, die den Veranstaltungsbereich des ETAGE Tagungscenter betritt, eine medizinische Maske tragen muss, auch am Sitzplatz. Schutzschilde, Kinnvisiere oder ähnliches sind ausdrücklich keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen. Beim unmittelbaren Verzehr von Speisen und Getränken darf die medizinische Maske abgenommen werden. Das Tragen der medizinischen Maske ist durch den Veranstalter wirksam zu kontrollieren. Wir weisen an dieser Stelle ganz besonders auf die Vorbildfunktion der eigenen Beschäftigten hin.

Um Besuchern, die keine medizinische Maske mitführen, den Zutritt zur Veranstaltung zu ermöglichen, sollte der Veranstalter ausreichend Masken bereithalten. Das ETAGE Tagungscenter stellt alternativ medizinische Masken für 1,95 € (netto) pro Stück zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt über die Endabrechnung mit dem Veranstalter. Sollten hier größere Mengen benötigt werden, ist dies im Vorfeld der Veranstaltung abzustimmen.

### **5.3.1 Ausnahmen für Mitarbeiter der FWTM und Dienstleister**

Da sich die Büros der Mitarbeiter der Messe im Messegebäude befinden, gelten die firmeninternen Vorgaben zum Arbeitsschutz, wenn Sie sich nicht im Veranstaltungsbereich aufhalten. Auch bei der Bewegung in Bereichen des Gebäudes, die nicht mit einer Veranstaltung belegt sind, gelten auch die

firmeninternen Vorgaben zum Tragen einer medizinischen Maske. Dies gilt ebenso für Dienstleister der FWTM.

## **6. Besondere Anforderungen**

Zur Durchführung einer Veranstaltung im ETAGE Tagungcenter muss es zwischen Veranstalter und Betreiber Einigkeit über die folgenden Punkte geben, die vom Veranstalter in einem Hygienekonzept dargelegt werden müssen.

### **6.1 Begrenzung der Personenzahl**

Veranstaltungen unter 5.000 Besucher sind gemäß der CoronaVO mit der regulären Kapazität zulässig. Veranstaltungen mit über 5.000 Besucher sind mit 50 Prozent der zugelassenen Kapazität zulässig. Sofern die Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet, ist nicht-immunisierten Besuchern der Zutritt nur nach Vorlage eines Testnachweises (Antigen-Schnelltest in der Basisstufe und PCR-Test in der Warnstufe) gemäß § 10 (1) CoronaVO gestattet. In der Alarmstufe ist der Zutritt nur noch für geimpfte oder genesene Besucher (2G) gestattet. Betreiber, Veranstalter, Aussteller sowie deren Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bleiben bei der Berechnung der zulässigen Personenzahl außer Betracht.

#### **6.1.1 Kapazitäten für Tagungen / Kongresse mit begleitender Ausstellung**

Begleitende Ausstellungen haben auf die Ermittlung der maximal zulässigen Besucherzahl keine Auswirkung. Für die Ermittlung der Maximalkapazitäten wird ein Kongress bzw. eine Tagung mit begleitender Ausstellung als Veranstaltung gemäß § 10 CoronaVO eingestuft. Die Anordnung der Ausstellungsstände muss so vorgenommen werden, dass es zu keiner Behinderung der Personenströme kommt. Die Aufplanung muss grundsätzlich von der FWTM genehmigt werden. Wir weisen den Veranstalter darauf hin, dass die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Vorgaben für Veranstaltungen bindend für die Veranstaltung sind.

Bei der Belegung von mehreren Räumen ist eine Kontrolle der sich gleichzeitig im ETAGE Tagungcenter befindlichen Personen nicht zwingend notwendig.

#### **6.1.2 Kapazitäten für Tagungen und Kongresse**

Die behördlich genehmigten Bestuhlungspläne finden regulär Anwendung. Die medizinische Maske muss auch am Sitzplatz getragen werden. Tagungen und Kongresse werden als Veranstaltung gemäß § 10 CoronaVO eingestuft. Wir weisen den Veranstalter darauf hin, dass die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Vorgaben für Veranstaltungen bindend für die Veranstaltung sind.

#### **6.1.4 Parkplatzkapazitäten**

Den Teilnehmern stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage des SIC zur Verfügung. Die Kosten hierfür werden teilweise von Veranstaltern übernommen. Zusätzlich stehen die kostenpflichtigen Parkplätze der Messe Freiburg in Laufentfernung zur Verfügung. Auf Grund der aktuellen Situation ist



mit mehr Individualverkehr zu rechnen. Angesichts der großen Parkplatzkapazitäten der Messe Freiburg ist allerdings nicht mit Engpässen zu rechnen.

## **6.2 Lüftung von Innenräumen**

Die Lüftung des ETAGE Tagungscenter ist auf die maximal zulässigen Personenkapazitäten ausgelegt. Die Lüftung funktioniert zudem komplett mit der Zufuhr von Frischluft und ohne Umwälzung.

Als weitere Maßnahmen werden Veranstalter angehalten möglichst oft die Fenster und Türen der Konferenzräume zu öffnen, um einen zusätzlichen Luftaustausch zu ermöglichen.

## **6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen**

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen der aktuellen Corona-Pandemie nach bisherigen Erkenntnissen lediglich eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Bei Verunreinigungen wird unmittelbar reagiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.

Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

Ein starker Fokus der Reinigungskräfte liegt auf dem Auffüllen von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel, damit die Besucher direkten Zugang dazu haben ohne unnötige Wege zu gehen.

## **6.4 Desinfektionsmittelspender**

In allen Räumen sind am Ein- und Ausgang Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus sind in den Sanitäranlagen im Waschbereich vorhanden.

Auf Wunsch des Veranstalters können zusätzlich mobile Desinfektionsspender für den Veranstaltungsbereich angemietet werden. Dies ist bei der Aufplanung der Veranstaltung rechtzeitig zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass die Spender in Flucht- und Rettungswegen oder sonstigen ungeeigneten Stellen aufgestellt werden.

## **6.5 Kommunikationsmaßnahmen**

### **6.5.1 Besucher/Teilnehmer**

Potentielle Besucher und Teilnehmer sind im Vorfeld der Veranstaltung durch den Veranstalter über alle genutzten Kommunikationskanäle und alle verwendeten Kommunikationsmittel über die veränderten Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Maßnahmen zu informieren. Dies betrifft

insbesondere die Bereiche der Zulassungsregelungen (Vorregistrierung, Zugangsbeschränkungen, Timeslots, etc.), um Schlangen vor dem Eingang zu vermeiden.

Vor Ort sind die Besucher in ausreichendem Maß auf die Veranstaltung betreffende, Maßnahmen (wie Nachweispflichten in der Basis-, Warn- bzw. Alarmstufe) hinzuweisen. Die FWTM informiert über Aushänge über die gängigen Hygiene- und Abstandsregelungen im Allgemeinen und für die Sanitäreinrichtungen im Speziellen.

## 6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister

Neben den Informationen aus dem Bereich Besucher/Teilnehmer sind die Aussteller zusätzlich über die sie speziell betreffenden Maßnahmen, insbesondere aus diesem Rahmenplan und dem Bereich des Arbeitsschutzes, zu informieren. Hier ist sicherzustellen, dass die Aussteller dazu verpflichtet werden auch Ihre Dienstleister entsprechend zu informieren und zu schulen.

## 6.6 Datenerhebung

Gemäß §8 CoronaVO sind durch den Veranstalter folgende Daten von Besuchern, Nutzern und Teilnehmern zu erfassen:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer (soweit vorhanden)

Weitere Informationen zur Datenspeicherung, -nutzung, -aufbewahrung und -löschung finden sich in §8 CoronaVO. Grundsätzlich sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise widersprechen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Auch die Daten von allen anderen Anwesenden (Vertreter vom Veranstalter und seinen Dienstleistern, Vertreter vom Betreiber und seinen Dienstleistern, Mitwirkenden, Ausstellern, etc.) sind zu erfassen. Der Betreiber übernimmt die Erfassung der Daten seiner Beschäftigten und seiner Vertragspartner. Die restliche Datenerfassung liegt im Aufgabenbereich des Veranstalters. Die Erfassung gilt auch für die Auf- und Abbaueiten.

Um eine vollständige Datenerfassung zu gewährleisten, hat der Veranstalter sicherzustellen, dass die geöffneten Zugänge zum Veranstaltungsbereich mit Personal besetzt sind. Das ETAGE Tagungscenter unterstützt gerne bei der entsprechenden Planung.

Bei der Datenerfassung ist eine Online-Registrierung auf Grund der Kontaktlosigkeit zu bevorzugen und bei bestimmten Veranstaltungsformen auch exklusiv anzubieten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Datenerfassung auch vor Ort händisch erfolgen. Hierbei sind allerdings die Hygieneregeln zu beachten. Auch bei Veranstaltungen ohne Eintritt ist die Datenerfassung zu gewährleisten.

## 6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote

Für den Zutritt zur Veranstaltung ist von immunisierten Personen ein Impf- oder Genesennachweis gem. § 4 CoronaVO vorzulegen. Nicht-immunisierte Personen gem. § 5 CoronaVO ist der Zutritt zur Veranstaltung nur nach Vorlage eines Testnachweises (in der Basisstufe ein Antigen-Schnelltest und in der Warnstufe ein PCR-Test) gem. § 5 (4) gestattet. Bei Anwendung des 2G-Optionsmodells und in der Alarmstufe ist der Zutritt nur noch für geimpfte oder genesene Besucher (2G) gestattet. Dies gilt auch für Veranstaltungen im Freien bei über 5.000 Besuchern oder bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass nur Personen mit dem entsprechenden Nachweis Zutritt zur Veranstaltung erhalten. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises bei Teilnehmenden sind in § 10 (4) geregelt.

## 7. Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen des ETAGE Tagungcenters befinden sich im gleichen Stockwerk, jedoch außerhalb des Veranstaltungsbereichs, und werden von anderen Mietern des SIC mitgenutzt. Mit dem Betreiber des SIC wurde daher besprochen, dass die Reinigungsintervalle veranstaltungsunabhängig erhöht werden. Neben der Reinigung ist auch eine tägliche gesonderte Desinfektion eingeplant.

Entscheidend für die Vermeidung von Infektionen in den Sanitäranlagen ist ein möglichst schneller Ablauf in den Sanitäranlagen, wo auch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht.

Daher wird darauf verzichtet Kabinen zu sperren. Zum einen sind die Kabinen voneinander getrennt und zum anderen finden die Besucher so schneller eine offene Kabine. Auch die Sperrung einzelner Urinale ist auf Grund der medizinischen Maske nicht notwendig. Auch Waschbecken werden nicht gesperrt, um einen schnellen Ablauf zu gewährleisten und unnötigen Wartezeiten mit Menschenansammlungen vorzubeugen.

Es ist nicht erforderlich die Türen zu den Waschräumen offen stehen zu lassen. Zum einen spielen die Handkontaktflächen bei SARS-CoV-2 nach heutigem Wissensstand nur eine untergeordnete Rolle im Infektionsgeschehen und zum anderen stehen Handwaschgelegenheiten sowie Desinfektionsspender nach dem Kontakt mit Türklinken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

## 8. Garderobe

Der kritische Punkt bezüglich des Infektionsschutzes ist beim Thema Garderobe nicht die Garderobe selbst, sondern die Ansammlung von Menschen auf engem Raum bei der Abgabe und vor allem bei der Ausgabe. Alles andere rund um die Garderobe ist eher zu vernachlässigen. Vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes ist es grundsätzlich besser die Jacken mit in die Räume zu nehmen. Im ETAGE Tagungcenter befindet sich auf der Galerie vor den Konferenzräumen eine unbewachte Garderobe, an der Teilnehmer ihre Jacken selbstständig hinhängen können. Da sich auf der Galerie generell an die Abstandsregelungen zu halten ist, wird dies auch für die Garderobe vorausgesetzt.

## 9. Technische Ausstattung / Equipment

Für Mikrofone sind Überzieher vorhanden und werden nach jeder Veranstaltung gewechselt. Darüber hinaus werden die Griffe/Bügel der Funkmikrofone nach Gebrauch gereinigt. Auch weitere technische Geräte wie Laptops oder Mischpulte werden nach Gebrauch gereinigt. Die Kontaktflächen von

technischer Ausstattung spielen im Infektionsgeschehens nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle, weshalb eine Reinigung/Desinfektion nach jeder einzelnen Nutzung innerhalb einer Veranstaltung nicht zwingend gefordert wird. Da eine gründliche Handhygiene eine wirksame Schutzmaßnahme darstellt, ist die Platzierung eines Desinfektionsspenders im Saal bzw. in Bühennähe empfehlenswert.

## **10. Gastronomie**

Die Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO wird durch das Personal des ETAGE Tagungscenters sichergestellt. Dafür wird die Cateringsituation auf die jeweilige Veranstaltung angepasst. Für den Fall, dass ein Fremd-Caterer beauftragt wird, hat dieser für die Einhaltung zu sorgen und entsprechend die Cateringsituation in Absprache mit Veranstalter und Betreiber zu planen.

Bei der Nutzung der Galerie für das Catering werden bevorzugt Sitzplätze angeboten. Stehtische sind allerdings auch möglich. Die Anordnung der Sitzplätze muss im Einzelfall vorab mit dem ETAGE Tagungscenter abgestimmt werden. Zum Nachbartisch muss ein Abstand von 1,5 m gewahrt werden. Beim Verzehr von Speisen und Getränken kann die medizinische Maske abgenommen werden.

Gäste sind vorab schriftlich über die Möglichkeit der Gruppenbildung mit fremden Personen an Tischen zu informieren. Es muss den Gästen die Möglichkeit zum Widerspruch gegeben und bei Bedarf Einzelplätze an Tischen angeboten werden.

## **11. Spezielle Regelungen nach Veranstaltungsart**

### **11.1 Tagungen und Kongresse mit begleitender Ausstellung**

#### **11.1.1 Ausstellungsstände**

Für den Standbau gibt es keine verpflichtenden Auflagen. Doch auch am Messestand wird empfohlen die generellen Abstandsregelungen einzuhalten. Die sollte bei der Planung des Standes berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Planung von Besprechungsräumen oder Beratungsplätzen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Die medizinische Maske muss auch bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m getragen werden.

Den einzelnen Besuchern sollte am Stand ein fester Steh- oder Sitzplatz zugewiesen werden, auf dem der Abstand zum nächsten Platz eingehalten werden kann.

Die geforderte regelmäßige Reinigung von Oberflächen hat am Messestand durch den Aussteller selbst zu erfolgen.

#### **11.2 Standcatering**

Sollte Catering am Stand angeboten werden, sind grundsätzlich die für die Gastronomie geltenden Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung des Mindestabstands.

## **12. Kleinveranstaltungen sowie Prüfungen und Lehrveranstaltungen**

In diese Kategorie werden alle Veranstaltungen gerechnet, die lediglich in den Konferenzräumen in einer Tagungssituation durchgeführt werden und keine begleitende Ausstellung beinhalten. Auf Grund der geringen Unterscheidungen bei dieser Art von Veranstaltungen findet sich im Anhang ein Muster-Hygienekonzept, das ganz einfach auf die jeweilige Veranstaltung angepasst werden kann.